

## **Niederschrift**

über die 5. öffentlichen Sitzung des Rates der Stadt Sassenberg (2009-2014) am 14.04.2010  
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Josef Uphoff

### **die Ratsmitglieder**

Arenhövel, Martin  
Borgmann, Christian  
Buddenkotte, Wilhelm  
Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl  
Greiwe, Markus  
Lückewerth, Elisabeth  
Ostlinning, Helmut  
Ostlinning, Ludger  
Sökeland, Dieter  
Völler, Wolf-Rüdiger  
Westhoff, Alfons  
Heseker, Ludwig  
Holz, Peter  
Lange, Martin  
Laumann, Karola  
Linnemann, Franz-Josef  
Oertker, Herbert  
Röhl, Philipp  
Schulze Westhoff, Paul  
Franke, Michael  
Höft, Andreas  
Schumacher, Albert  
Westbrink, Norbert  
Dahlhoff, Rolf  
Philipper, Johannes

-zu Pkt. 5 ztw.-

-zu Pkt. 4 ztw., ab Pkt. 5-

### **es fehlt entschuldigt:**

Brinkemper, Ralf

### **von der Verwaltung**

Kniesel, Martin  
Schlotmann, Theodor  
Helfers, Helmut  
Holtkämper, Guido  
Tewes, Martin  
Nüßing, Günter

Bürgermeister Uphoff eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr. Er begrüßt die Anwesenden und hierbei besonders die zahlreich erschienenen Zuhörer. Weiter stellt der Bürgermeister fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde. Der Rat ist beschlussfähig. Hinsichtlich der Tagesordnung führt Rm. Franke aus, eventuell zu Pkt. 4 –Bebauungsplan "Stadtmitte" – Erweiterung- usw. - noch einen Antrag stellen zu wollen. Hierzu hält der Bürgermeister unter Hinweis auf den vorliegenden Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2010 fest, dass der Antrag der SPD-Fraktion noch unter Pkt. 4 der Tagesordnung beraten werden könnte. Der Rat erhebt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

## **Öffentlicher Teil**

### **1. Bericht des Bürgermeisters**

#### **1.1. Auswechseln von Straßenverkehrszeichen**

Im Zusammenhang mit verschiedenen Presseveröffentlichungen zum Auswechseln von Straßenverkehrszeichen aufgrund der sogenannten Schilderwaldnovelle hält der Bürgermeister fest, dass seitens der Stadt Sassenberg Mittel für die Ersatzbeschaffung von Straßenverkehrszeichen nicht veranschlagt worden seien. Eine Einsparung von Mitteln sei hier somit nicht gegeben. Im Übrigen begrüßt der Bürgermeister, dass die bisherigen Verkehrszeichen weiterhin Gültigkeit behalten sollen.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

#### **1.2. Förderverein "VfL Kunstrasen e. V."**

Bürgermeister Uphoff weist auf den neu gegründeten Förderverein "VfL Kunstrasen e. V." und die den Anwesenden vorliegende Beitrittserklärung zum Förderverein hin.

Der Rat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

### **2. Bericht über die Tätigkeit der Ausschüsse**

#### **2.1. Rechnungsprüfungsausschuss am 23.03.2010**

Bürgermeister Uphoff berichtet, dass die seitens des Rechnungsprüfungsausschusses unterbreiteten Beschlussvorschläge in der nächsten Sitzung des Rates zur Beratung anstehen.

#### **2.2. Ortsausschuss Füchtorf am 12.04.2010**

Bürgermeister Uphoff geht kurz auf die Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses am 12.04.2010 und die hierzu zunächst vorgesehen weiteren Beratungen in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 15.04.2010 ein.

### **3. Genehmigung und Bekanntgabe von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen**

#### **3.1. Überplanmäßige Aufwendungen im Personalbudget für das Haushaltsjahr 2009**

Anhand der Vorlage vom 30.03.2010 geht die Verwaltung eingehend auf die

Bildung von Rückstellungen für Altersteilzeit und die erforderliche Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2009 ein.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Personalbudget werden für das Haushaltsjahr 2009 überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 128.700,00 € genehmigt. Deckung: Mehrerträge aus der Auflösung von Personalarückstellungen im Produkt 01.07.01 -Personalmanagement-, Teilergebnisplan Ziffer 7 -Sonstige ordentliche Erträge.“

### **3.2. Überplanmäßige Auszahlungen für die Beschaffung von beweglichem Vermögen für das neu zu errichtende Feuerwehrgerätehaus Füchtorf**

Auf der Grundlage der Vorlage vom 30.03.2010 berichtet die Verwaltung über die Realisierung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses Füchtorf und die in diesem Zusammenhang voraussichtlich eintretenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 35.000,00 €, die sich auf den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen beziehen. Ergänzend hierzu hält Bürgermeister Uphoff fest, dass das Ausschreibungsergebnis derzeit 8 % (= 80.000,00 €) über der ursprünglichen Kostenschätzung liege. Insgesamt gesehen würden die für sämtliche städtische Baumaßnahmen veranschlagten Mittel voraussichtlich nicht überschritten. Auf eine weitere Nachfrage von Rm. Oertker führt der Bürgermeister weiter ergänzend aus, dass bereits 90 % der vorgesehenen Baumaßnahmen ausgeschrieben worden seien. Rm. Franke spricht sodann die Änderungen bei den Vergaberichtlinien im Zusammenhang mit der Umsetzung der Konjunkturpakete an. Hierzu hält Bürgermeister Uphoff fest, dass die entsprechenden großzügigen Regelungen bereits genutzt worden seien und die allgemeine Marktentwicklung zur Kostensteigerung beitrage.

Einstimmiger Beschluss:

„Im Produkt 02.07.01 -Feuer- und Bevölkerungsschutz- werden zu Teilfinanzplanposition 26 -Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen- überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 35.000,00 € genehmigt. Deckung: Minderauszahlungen im Produkt 01.10.03 -Baumaßnahmen-, Teilfinanzplanposition 25 -Auszahlungen für Baumaßnahmen.“

### **4. Bebauungsplan "Stadtmitte" - Erweiterung – -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss- -Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 18.03.2010 Pkt. 5 d. N. durch den Bürgermeister nach § 54 Abs. 2 GO NRW und Aufhebung des Satzungsbeschlusses-**

Anhand der Vorlage vom 30.03.2010 geht der Bürgermeister zunächst auf die vom ihm erfolgte Beanstandung des Beschlusses des Rates vom 18.03.2010 – Pkt. 5 d. N.- ein, die den Ratsmitgliedern mit Schreiben vom 30.03.2010 mitgeteilt worden ist. Zur Begründung der Beanstandung weist der Bürgermeister nochmals auf die Stellungnahme des Kreises Warendorf vom 25.03.2010 sowie die rechtliche Würdigung durch die Rechtsanwaltskanzlei Wolter & Hoppenberg, Hamm, vom 23.03.2010 hin. Nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichtes seien gebietsbezogene absolute Verkaufsflächenbeschränkungen in einem Bebauungsplan für ein Sondergebiet

mangels Rechtsgrundlage unzulässig. Solche Vorhaben unabhängiger Verkaufsflächenbeschränkungen würden von § 11 BauNVO nicht gedeckt und lassen sich nicht auf eine Rechtsgrundlage zurückführen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Beschluss des Rates vom 18.03.2010 das geltende Recht verletzte, werde vorgeschlagen, den Beschluss aufzuheben. Sofern der Rat bei seinem Beschluss verbleibe, habe gem. § 54 Abs. 2 GO NRW der Bürgermeister unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einzuholen.

Zur Fortführung des Verfahrens gibt sodann der Bürgermeister umfangreiche Erläuterungen. Hierbei wird auf verschiedene Abstimmungsgespräche und Schreiben sowie eine abschließende rechtliche Würdigung der weiteren Vorgehensweise erwähnt. Die Fortführung des Planverfahrens zum Bebauungsplan "Stadtmitte" – Erweiterung sollte parallel zum Bebauungsplanverfahren "Stadtmitte" – 1. Änderung erfolgen. In seinen Ausführungen geht Bürgermeister Uphoff weiter auf das Schreiben der Fa. Ten Brinke Projektentwicklung GmbH, Bocholt, vom 07.04.2010 ein, das im Übrigen im Wortlaut verlesen wird. Die Fa. Ten Brinke befasst sich in diesem Schreiben mit der aus Sicht der Fa. Ten Brinke möglichen alternativen weiteren Vorgehensweise. Über eine erneute Offenlegung könnte in der Sitzung des Infrastrukturausschusses am 27.05.2010 beraten werden.

Der Bürgermeister spricht sodann den vorliegenden Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2010 an und verliest diesen im Wortlaut. Die CDU-Fraktion beantragt im Wesentlichen, der Planung der Fa. Ten Brinke Projektentwicklung GmbH, Bocholt für das Scheffergelände nicht mehr zu folgen und diese Planung abzulehnen. Weiter berichtet der Bürgermeister, dass am 14.04.2010 ein Schreiben von Mitarbeitern der Fa. Scheffer eingegangen sei. Die mit 108 Unterschriften versehene Eingabe wird ebenfalls vom Bürgermeister vorgelesen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Scheffer Sassenberg fordern die Stadt Sassenberg bzw. den Bürgermeister auf, sich klar zu dem Projekt „Einkaufszentrum Sassenberg“ zu positionieren. Die Verwirklichung dieses Projektes sei für die zukünftige Weiterentwicklung der Scheffergruppe am Standort Sassenberg von großer Bedeutung. Die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze dürfe nicht gefährdet werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Scheffer Sassenberg bitten mit dieser Unterschriftenliste, sich für die Verwirklichung des Einkaufszentrums einzusetzen. Weiter geht der Bürgermeister auf die Bürgerinitiative ein, die sich gebildet habe und sich mit mittlerweile rd. 800 Unterschriften gegen die Realisierung des Projektes wende.

In den weiteren umfangreichen, teilweise auch emotional geführten Diskussionen nehmen verschiedene Ratsmitglieder zu der Angelegenheit Stellung. Zunächst äußert sich für die SPD-Fraktion Rm. Franke. Seitens der SPD-Fraktion werde vorgeschlagen, die aus seiner Sicht lediglich gegebenen Gründe für die Beanstandung in der Weise zu beseitigen, dass in der heutigen Sitzung in dem erforderlichen Umfang ein Beschluss über die Größe und den Umfang bei gleichzeitiger Eingrenzung des Sortimentes gefasst werden sollte. Eine vollständige neue Offenlegung werde nicht für erforderlich gehalten. Im Übrigen sei über die Realisierung des Projektes bereits grundsätzlich mehrheitlich in der Sitzung des Rates am 18.03.2010 abgestimmt worden. Weiter werden die Bemühungen und Aussagen der CDU-Fraktion zur Umsetzung des Projektes, die Unterstützung des Bürgermeisters sowie die Konsequenzen im Falle des Scheiterns der Maßnahme angesprochen.

Rm. Lange unterstützt für die FWG-Fraktion weiter den Vorschlag von Rm.

Franke. Die rechtlichen Streitpunkte seien als gering anzusehen, so dass nur das Notwendige für die Beseitigung der Formfehler getan werden sollte. Die Vorschläge der Fa. Ten Brinke seien sinnvoll. Der von der Rechtsanwältin Bockey vorgeschlagenen erneuten vollständigen Offenlegung sollte nicht gefolgt werden.

Rm. Westhoff äußert sich sodann kurz in der Weise, dass die Festlegung der Sortimente im Zusammenhang mit dem Gesamtprojekt durchaus als wichtig anzusehen sei. Rm. Völler führt für die CDU-Fraktion weiter aus, dass die aufgetretenen Fehler keine Kleinigkeit seien und diese nicht durch Kleinigkeiten zu heilen seien. Weiter weist Rm. Völler auf die Stellungnahme des Kreises Warendorf und die notwendige Aufhebung des Beschlusses des Rates vom 18.03.2010 hin. Weiter wird das von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fa. Scheffer vorgebrachte Anliegen angesprochen, für das Verständnis aufgebracht werde, wobei letztlich die weitere Firmenentwicklung in der Hand der Fa. Scheffer liege. Die Sorgen und Befürchtungen der Bevölkerung insbesondere zur Verkehrssituation bzw. -entwicklung sollten bei den Entscheidungen Berücksichtigung finden und könnten evtl. zu einem Neuanfang führen.

Rm. Lange weist weiter zur Realisierung des Projektes auf die Feststellungen im Einzelhandelskonzept und hinsichtlich der Verkehrsentwicklung auf die gutachterlichen Stellungnahmen hin. Ferner werden die Kosten für eventuelle weitere Untersuchungen angesprochen.

Rm. Arenhövel bedauert die bisherigen aus seiner Sicht teilweise unsachlichen Diskussionen. Seitens der CDU-Fraktion sei nicht beabsichtigt, das Projekt zu Fall zu bringen oder der Fa. Scheffer zu schaden. Die Art und der Umfang der vorgesehenen Bebauung sowie die Verkehrsanbindung seien jedoch kritisch zu sehen. In diesem Zusammenhang wird die aus seiner Sicht kurzfristig erfolgte Rückführung der Verkehrslösung in der letzten Sitzung des Rates aufgegriffen.

Für die Fraktion „Die Grünen“ äußert sich weiter Rm. Westbrink. Er spricht sich ebenfalls dafür aus, eine eingeschränkte Offenlegung durchzuführen. Das Gesamtprojekt sollte planungsrechtlich nicht neu aufgerollt werden. An dem Beschluss des Rates vom 18.03.2010, der mehrheitlich gefasst worden sei, sollte grundsätzlich festgehalten werden.

Rm. Völler greift weiter ebenfalls die Aussagen im Einzelhandelskonzept auf und spricht die Verkehrsentwicklung bei einem reduzierten Bauvolumen an. Ferner werden eine Würdigung der erheblichen Bedenken der Bevölkerung, der Verzicht des Investors auf Schadenersatzansprüche und die von Rm. Franke erwähnte Bodensanierung aufgegriffen. Letztlich sollte auch eine rechtssichere Lösung geschaffen werden. Rm. Westhoff geht weiter auf eine Abwägung der städtischen Interessen bezogen auf eine sinnvolle Stadtentwicklung und der Belange der Fa. Scheffer sowie das geplante Bauvolumen ein. Über das Projekt sollte neu nachgedacht werden.

Rm. Dahlhoff spricht in seinen Ausführungen verschiedene Aspekte an und schlägt insbesondere vor, über die Ampellösung evtl. bis zur nächsten Sitzung des Rates nochmals nachzudenken.

Nach einer weiteren regen Diskussion, an der sich verschiedene Ratsmitglieder beteiligen, nimmt zu der Angelegenheit weiter Bürgermeister Uphoff Stellung. Hierbei wird zunächst festgehalten, dass mit dem weiteren Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes vom 11.11.2009 die Sachlage eindeutig geworden

sei, so dass die Beanstandung zwingend erforderlich gewesen sei. Im Übrigen geht Bürgermeister Uphoff auf seine Aussage ein, bei einer erneuten Beschlussfassung über das Fachmarkzentrum diesem Projekt nicht mehr zustimmen zu können, und erläutert diese eingehend. Dabei spricht er besonders das von ihm wahrgenommene geänderte Meinungsbild innerhalb der Bevölkerung an. Sodann spricht der Bürgermeister eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung bzw. die alternative eingeschränkte Beteiligung unter Berücksichtigung der Vielzahl der eingegangenen Anregungen und Bedenken an. Hierbei wird die Stellungnahme der Rechtsanwältin Bockey im Wortlaut verlesen. Auf eine Bekanntgabe der weiteren Stellungnahmen zur Fortführung des Verfahrens verzichtet der Rat im Übrigen allgemein.

Rm. Lange ist weiterhin der Ansicht, den rechtswidrigen Beschluss des Rates aufzuheben und eine eingeschränkte Offenlegung zu beschließen, innerhalb der jedermann das Recht habe, Bedenken vorzutragen. Bürgermeister Uphoff spricht in diesem Zusammenhang rechtliche Bedenken an.

Auf Antrag von Rm. Franke beschließt der Rat, die Sitzung zu unterbrechen. Nach einer Unterbrechung von 10 Minuten setzt der Rat seine Beratung fort.

Rm. Franke führt sodann aus, dass seitens der SPD-Fraktion beantragt werde, dass der Rat unter Aufhebung des erwähnten Beschlusses die erneute Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Stadtmitte" – Erweiterung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB beschließen soll. Gleichzeitig sollte beschlossen werden, die Stellungnahmen erneut einzuholen, mit der Bestimmung, dass die Stellungnahmen nur zu dem geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Auf diese Beschränkung der Stellungnahmen sollte in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hingewiesen werden. Der Antrag beinhalte ferner den Verzicht auf die Flächenbegrenzung für Dienstleistungsbetriebe, die Änderung der Planüberschrift "Großflächiger und nicht großflächiger Einzelhandel" sowie die Streichung der VK-Angabe in der Planzeichenerläuterung.

Zu diesem Antrag hält Bürgermeister Uphoff fest, dass eine rechtliche Würdigung vorbehalten bleibe. Im Übrigen weist Bürgermeister Uphoff auf den Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2010 hin. Unter Anwendung von § 16 der Geschäftsordnung habe dieser Antrag als weitestgehender Antrag Vorrang im Rahmen der Abstimmung über die zu diesem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge usw.

Rm. Lange beantragt im Namen der FWG-Fraktion, über die Sachanträge geheim abzustimmen. Hierzu hält der Bürgermeister fest, dass auf der Grundlage von § 16 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse somit geheim abzustimmen sei. Für die folgenden geheimen Abstimmungen wählt der Rat Rm. Laumann und Rm. Lückewerth zu Stimmzählern.

Der Rat stimmt zunächst über folgenden Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion durch die Abgabe von Stimmzetteln geheim ab:

"Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 18.03.2010 –Pkt. 5 d. N.- Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss – wird aufgehoben.

Die Planung der Firma Ten Brinke, Bocholt, wird nicht mehr weiter verfolgt

und abgelehnt.“

Nach der Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis bekannt. Von den abgegebenen Stimmen (26) entfallen 13 auf Ja-Stimmen und 13 auf Nein-Stimmen. Der vorgenannte Vorschlag der CDU-Fraktion gelte daher angesichts der Stimmengleichheit gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GO NRW als abgelehnt.

Rm. Franke verliest sodann den von der SPD-Fraktion unterbreiteten Beschlussvorschlag im Wortlaut:

”Der Rat der Stadt Sassenberg beschließt unter Aufhebung des Beschlusses über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und des Satzungsbeschlusses jeweils vom 18.03.2010, den Bebauungsplanentwurf "Stadtmitte"-Erweiterung entsprechend den anliegend beigefügten Unterlagen gem. § 4a Abs. 3 BauGB erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen mit der Bestimmung, dass die Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Auf die vorgenannte Beschränkung der Stellungnahmen ist in der erneuten Bekanntmachung nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB hinzuweisen.

Der Antrag erhält weiter:

- Verzicht auf die Flächenbegrenzung für Dienstleistungsbetriebe
- Änderung der Planüberschrift "Großflächiger und nicht großflächiger Einzelhandel"
- Streichung der VK-Angabe in der Planzeichnererläuterung.“

Zu diesem Beschlussvorschlag äußert Bürgermeister Uphoff erneut seine rechtlichen Bedenken, denen sich Rm. Völler anschließt.

Der Rat stimmt weiter über den Vorschlag der SPD-Fraktion durch die Abgabe von Stimmzetteln geheim ab. Diese Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Abgegebene/gültige Stimmen:	26
davon entfallen auf Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	13.

Somit gilt der Vorschlag der SPD-Fraktion angesichts der Stimmengleichheit gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ebenfalls als abgelehnt.

Bürgermeister Uphoff gibt weiter folgenden Beschlussvorschlag der Verwaltung bekannt:

”Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 18.03.2010 –Pkt. 5 d. N.- Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligungen eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss – wird aufgehoben.  
Die Fortführung des Planverfahrens zum Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – Erweiterung – erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren ‚Stadtmitte‘ – 1. Änderung.“

Über diesen Vorschlag stimmt der Rat ebenfalls durch die Abgabe von

Stimmzetteln geheim ab. Diese Abstimmung hat folgendes Ergebnis:

Abgegebene/gültige Stimmen:	26
davon entfallen auf Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	19
Stimmenthaltung:	1.

Der Vorschlag der Verwaltung ist daher ebenfalls abgelehnt.

Abschließend hält Bürgermeister Uphoff fest, dass der Rat der Stadt Sassenberg somit seiner Beanstandung § 54 Abs. 2 GO NRW nicht gefolgt sei, so dass er gemäß § 54 Abs. 2 Satz 4 GO NRW unverzüglich die Entscheidung der Aufsichtsbehörde einholen werde.

5. **Bebauungsplan "Stadtmitte" - 1. Änderung –**  
**- Verkehrsführung von-Galen-Straße/Drostenstraße/Klingenhagen (Antrag der CDU-Fraktion gem. § 47 Abs. 1 S. 3 GO auf Einberufung des Rates vom 25.03.2010)**  
**- Aufhebung des Satzungsbeschlusses vom 18.03.2010**

Bürgermeister Uphoff spricht zunächst anhand der Vorlage vom 31.03.2010 den der Vorlage beigefügten Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2010 an. Im Übrigen richtet der Bürgermeister an die CDU-Fraktion die Frage, ob der seitens der CDU-Fraktion eingereichte und zuvor unter Pkt. 4 d. N. bereits erwähnte Ergänzungsantrag vom 13.04.2010 auch hier Gültigkeit habe. Der Vorsitzende der CDU-Fraktion Rm. Völler bestätigt dieses ausdrücklich.

Auf Antrag von Rm. Westbrink beschließt der Rat mit der nach § 16 Abs. 4 der Geschäftsordnung erforderlichen Stimmenmehrheit, über die zu diesem Tagesordnungspunkt gestellten Sachanträge usw. geheim abzustimmen. Der Bürgermeister gibt weiter den Sachantrag der CDU-Fraktion vom 13.04.2010 bekannt.

Der Rat stimmt sodann über folgenden Beschlussvorschlag der CDU-Fraktion durch die Abgabe von Stimmzetteln geheim ab:

"Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 18.03.2010 –Pkt. 3.1 d. N.- Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – 1. Änderung – Aufhebungsbeschluss zur 1. Änderung und Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen/Antrag der Firma Ten Brinke vom 15.03.2010 auf Beibehaltung der Ampelsteuerung – wird aufgehoben.

Die Planung der Firma Ten Brinke, Bocholt, wird nicht mehr weiter verfolgt und abgelehnt."

Nach der Auszählung der abgegebenen Stimmen gibt der Bürgermeister das Abstimmungsergebnis bekannt. Von den abgegebenen Stimmen (26) entfallen 13 auf Ja-Stimmen und 13 auf Nein-Stimmen. Der vorgenannte Vorschlag der CDU-Fraktion gelte daher angesichts der Stimmgleichheit gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GO NRW als abgelehnt.

Nachdem Bürgermeister Uphoff weiter den zuvor erwähnten Vorschlag der Verwaltung in Erinnerung ruft, stimmt der Rat über folgenden Vorschlag ebenfalls durch die Abgabe von Stimmzetteln geheim ab:

“Der Beschluss des Rates der Stadt Sassenberg vom 18.03.2010 –Pkt. 3.1 d. N.- Bebauungsplan ‚Stadtmitte‘ – 1. Änderung – Aufhebungsbeschluss zur 1. Änderung und Änderungsbeschluss und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligungen/Antrag der Firma Ten Brinke vom 15.03.2010 auf Beibehaltung der Ampelsteuerung – wird aufgehoben.

Für eine Entscheidungsfindung im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ‚Stadtmitte‘ – 1. Änderung – wird die Verwaltung beauftragt, sowohl das Verkehrsgutachten vom 16.06.2009/16.03.2010 als auch das Lärmgutachten vom 17.06.2009 der Ingenieurgesellschaft nts, Münster, zu folgenden Punkten überarbeiten zu lassen unter Berücksichtigung der verkehrlichen Spitzenstunde:

1. Prüfung Kreisverkehrsmöglichkeit im Bereich Volksbank/Parkplatz zur Hessel
2. Darstellung der maximal wartenden Fahrzeuge, der maximalen Rückstaulänge und der maximalen Wartezeiten vor einer Ampel auf der Straße Von-Galen-Straße und auf der Straße Klingenhagen
3. Auswirkung der Haltestelle des ÖPNV auf der Von-Galen-Straße auf die Durchgängigkeit des Verkehrs im Bereich der geplanten Ampelanlage
4. Veränderung der Verkehrsbelastung auf der Straße Von-Galen-Straße und Klingenhagen unter der Annahme der Schließung eines Lebensmittelmarktes an der Schürenstraße oder am Klingenhagen
5. Verlagerung von Verkehr auf Wohnstraßen insbesondere Tondorfstraße/Auf den Düsen sowie Hesselstraße und Zum Brökeland bei einer Ampelsteuerung
6. Darstellung der veränderten Verkehrsbelastungszahlen und Pkw-Fahrzeiten auf dem Streckenabschnitt Langefort bis Füchtorfer Straße bzw. Füchtorfer Straße bis Langefort entsprechend Ziffer 6.1 bis 6.3
  - 6.1 Darstellung Ist-Zustand
  - 6.2 Ampelsteuerung nach Inbetriebnahme Fachmarktzentrum
  - 6.3 Kreisverkehr Von-Galen-Straße/Drostenstraße/Klingenhagen nach Inbetriebnahme Fachmarktzentrum
7. Alternative Betrachtung Ampelanlage/Kreisverkehr Von-Galen-Straße/Drostenstraße/ Klingenhagen zur Verkehrslärmentwicklung und notwendiger schall-technischer Schutzmaßnahmen

Dem Antrag der CDU-Fraktion vom 25.03.2010 wird insoweit gefolgt.”

Der Bürgermeister gibt anschließend das Abstimmungsergebnis bekannt:

Abgegebene/gültige Stimmen:	26
davon entfallen auf Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	13.

Somit gilt der Vorschlag der Verwaltung angesichts der Stimmengleichheit gemäß § 50 Abs. 1 Satz 2 GO NRW ebenfalls als abgelehnt.

Abschließend geht der Bürgermeister auf das weiterhin mögliche Verfahren ein, wobei festgehalten wird, dass der Beschluss des Rates vom 18.03.2010 –Pkt. 3.1 d. N.- Bebauungsplan “Stadtmitte” – 1. Änderung – u. a. angesichts der vorhergehenden Beschlussfassungen bzw. in Anbetracht der voraussichtlichen Entscheidung des Kreises Warendorf keine Umsetzung verlange.

**6. Beantwortung von Anfragen von Ratsmitgliedern**

Rm. Philipper erkundigt sich nach dem Stand der DSL-Versorgung in Füchtorf. Hierzu hält Bürgermeister Uphoff unter Hinweis auf die Beratungen in der Sitzung des Ortsausschusses am 12.04.2010 fest, dass in Kürze mit einer Entscheidung der Bezirksregierung Münster über den Zuwendungsantrag zu rechnen sei. Die Firma SeWiCom sei in der Lage, zeitgerecht innerhalb von zwei Monaten die DSL-Versorgung umzusetzen.

**7. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern**

Anfragen liegen nicht vor.